

COVID-19-Bestimmungen für Kursbesuch

Grundlegende Hinweise und Empfehlungen

Die behördlichen Vorschriften (Verordnung) sind immer einzuhalten.

Der Grundsatz der Eigenverantwortung gilt für die Kursbesucher/Kursbesucherin.

Zum Schutz der Gesundheit der Kursbesucher/Kursbesucherin ist Risikominimierung oberste Priorität.

Zur Risikominimierung werden zusätzlich zu den behördlichen Vorgaben folgende

Maßnahmen dringend empfohlen:

Maskenpflicht, Mindestabstand 2 Meter, Registrierung.

Vermeidung von körperlicher Nähe (Begrüßungsrituale, Gespräche in engstehenden Gruppen usw..) vor, während und nach dem Kursbesuch.

Durchführung des Kurses nach Möglichkeit im Freien.

Kursteilnahme nur in kleinen Gruppen.

Keine Kursteilnahme bei Infektionskrankheiten, Erkältungen o.Ä.